

Stellungnahme von Wolfram Wette vom 12.4.2018 zum Brief des Landrats Luttmann, Landkreis Rotenburg (Wümme), vom 9.4.2018

Die Argumentation des Landrats Luttmann bzgl. der Einschätzung des hochdekorierten deutschen Nachtjägers Oberstleutnant Helmut Lent (Namensträger der Kaserne in Rotenburg) bewegt sich in den Denkkategorien der damaligen Wehrmacht und des damaligen NS-Staates.

Ähnlich argumentierte vor Jahren der bekannte Historiker Andreas Hillgruber, als er meinte, mit der Verteidigung Ostpreußens gegen die Rote Armee 1945 sei der an sich ungerechte Eroberungs- und Vernichtungskrieg der Deutschen gegen die Sowjetunion umgeschlagen in einen gerechten Verteidigungskrieg. Er meinte also, mit dem Kriegsverlauf habe der Krieg seinen Charakter und damit seine Legitimität verändert. Hillgruber wurde seinerzeit von der Historikerkunft heftig kritisiert. Man hielt ihm vor, das deutsche Verbrechen, andere Länder mit Angriffskriegen überfallen und sie nachher ausgebeutet zu haben, bleibe bestehen; daran könne der für Deutschland später negative Kriegsverlauf nichts ändern.

Das britische Terror-Bombing von 1944/45 gegen die deutsche Zivilbevölkerung muss m.E. insofern als völkerrechtswidrig verurteilt werden, da es gegen die – auf den Luftkrieg extrapolieren – Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung (HLKO) verstieß. Die Briten erhofften sich von dieser Kriegsführung eine Demoralisierung der deutschen Bevölkerung, in deren Gefolge eine rasche Kapitulation Hitler-Deutschlands und schließlich eine rasche Beendigung des Krieges. Sie sollten sich irren.

Die deutsche Gegenwehr in der Luft hatte vordergründig das Verteidigungs-Argument auf ihrer Seite. Aber auch diese Phase der Kriegsführung war Teil des Zweiten Weltkrieges, für den Hitler-Deutschland die klare Verantwortung trug. Der Krieg der Wehrmacht gewann keine Legitimität dadurch, dass der Kriegsverlauf jetzt eine für Deutschland nachteilige Wende nahm.

Rückblickend betrachtet, agierte der erfolgreiche Nachtjäger Hermann Lent als hervorragender Kriegshandwerker der Wehrmacht im Sinne der Hitlerschen Politik. Dafür wurde er vielfach belobigt und geehrt. Lent selbst hatte keine Bedenken, dass an seiner Einstellung und an seinen Handlungen etwas falsch sein könnte. Er agierte systemkonform.

Heute müssen wir den ganzen Kontext im Auge haben. Schon der alte Traditionserlass von Hans Apel aus dem Jahre 1982 sagte: „Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann Traditionen nicht begründen.“ (Ziff. 6) Das bedeutet in unserem Fall: Die Handlungen des Kriegshandwerkers Lent können nicht losgelöst vom Kontext „Unrechtsregime“ bewertet werden.

Im neuen Traditionserlass von der Leyens (2018) heißt es ebenso klar: „Die Wehrmacht diente dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und war in dessen Verbrechen schuldhaft verstrickt, die in ihrem Ausmaß, in ihrem Schrecken und im Grad ihrer staatlichen Organisation einzigartig in der Geschichte sind. Im Zweiten Weltkrieg wurde sie zu einem Instrument der rassenideologischen Kriegsführung.“

Es gibt kein richtiges Leben im falschen.